Nr. 12. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 7. Januar 1897.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Richtergehälter.

Der dem Landtage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Richtergehälter, steht in engem Zusammenhange mit der geplanten Gehaltsaufbesserung. Ihre Durchführung macht Aenderungen der jetzt für die Gehaltsregelung bei den Richtern maßgebenden Grundsätze nothwendig, und diese können nach der bestehenden Rechtslage nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Die Begründung des Entwurfs erkennt an, daß die Gehaltsregelung nach Dienstaltersstufen die naturgemäße Grundlage der Reform bilden würde. Für die Land- und Amtsrichter wird aber dies System als undurchführbar bezeichnet, so lange nicht eine Beschränkung in der Zahl der Anwärter für das Richteramt sich ermöglichen lasse. Dabei wird mitgetheilt, daß die Zahl der Referendare am 1. Juli v. Js. 3506 erreicht hat und in Folge hiervon ein erheblich weiteres Hinausschieben des Termins für die erste Anstellung in sichere Aussicht gestellt. Den jetzigen Ungleichmäßigkeiten in den Gehaltsverhältnissen verschiedener Oberlandesgerichtsbezirke soll dadurch abgeholfen werden, daß an Stelle der getrennten Etatsverbände für die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke ein gemeinsamer, die ganze Monarchie umfassender Etatsverband der Land- und Amtsrichter gebildet wird. In diesen Verband sollen auch, entsprechend einer im vorigen Jahre im Abgeordnetenhause gegebenen Anregung, die Staatsanwälte, und zwar unter völliger Gleichstellung im Gehalte mit den Richtern, aufgenommen werden. Thatsächlich werden freilich, wie in der Begründung erwähnt wird, bei der Natur des staatsanwaltschaftlichen Dienstes in der Regel Staatsanwälte auf den höheren Gehaltsstufen nur in sehr beschränkter Zahl vorhanden sein, so daß eine Benachtheiligung der Richter durch die Maßregel ausgeschlossen ist. In dem Besoldungsverbande soll die Reihenfolge nach dem durch die große Staatsprüfung bestimmten sogenannten richterlichen Dienstalter (also nicht nach der Anstellung) sich richten. Für die übrigen höheren Justizbeamten mit aufsteigenden Gehältern ist, soweit es nicht (wie bei den vortragenden Räthen) schon gilt, das Dienstaltersstufensystem in Aussicht genommen; der Gesetzentwurf regelt seine Einführung für die Senatspräsidenten bei den Oberlandesgerichten, Landgerichtspräsidenten, Oberlandesgerichtsräthe und Landgerichtsdirektoren. Wegen der Verschiedenheit des Gehaltssystems für die unterste und die höheren Stufen des Richteramts hat von einer Beseitigung des Uebelstandes abgesehen werden müssen, daß bei der Beförderung eines Land- oder Amtsrichters, dessen Gehalt das Mindestgehalt der Oberlandesgerichtsräthe oder Landgerichtsdirektoren übersteigt, der Beförderte einen Gehaltsverlust erleidet. Maßgebend für die Gehaltsbemessung bei diesen höheren Stellen ist vielmehr allein der Tag der Anstellung in der betreffenden Gehaltsklasse. Die Einzelheiten des Entwurfs sind technischer Natur; sie lehnen sich hinsichtlich der Land- und Amtsrichter an das bestehende Recht, hinsichtlich der anderen richterlichen Beamten an die in den übrigen Dienstzweigen schon geltenden Grundsätze für das Dienstaltersstufensystem an. Außerdem ist der Rechtsanspruch der Richter auf Verleihung der ihnen zukommenden Gehaltszulagen anerkannt. Eine der Begründung beigegebene Denkschrift erläutert die finanzielle Ausgestaltung des Planes im Einzelnen. Für die Richter, deren Gehälter nach Dienstaltersstufen geregelt werden, sind zwei Gehaltsklassen beabsichtigt. Die erste Klasse umfaßt die Senatspräsidenten bei den Oberlandesgerichten, die Landgerichtspräsidenten und die Oberstaatsanwälte. Das Gehalt steigt von 7500 Mark in 12 Jahren bis zu 11 000 Mark (gegenwärtig nur bis 9900 Mark); die Höhe der dreijährigen Zulagen beträgt dreimal 900 Mark und einmal 800 Mark. Die zweite Klasse, der die Oberlandesgerichtsräthe, Landgerichtsdirektoren und Ersten Staatsanwälte angehören, beginnt mit einem Gehalte von 5400 Mark, das mittels dreier Zulagen von je 600 Mark in 9 Jahren auf 7200 Mark ansteigt. Gegen den gegenwärtigen Zustand tritt, abgesehen von der Erhöhung des Mindest- und Höchstgehalts (zur Zeit nur 4800 und 6600 Mark), eine beträchtliche Abkürzung des Zeitraums bis zur Erreichung des Höchstgehalts ein. Für die Land- und Amtsrichter, sowie die Staatsanwälte sind Gehälter von 3000 bis 6300 Mark (statt der bisherigen von 2400 bis 6000 Mark für die Richter und 2400 bis 4800 Mark für die Staatsanwälte) vorgesehen, und zwar sollen acht Gehaltsklassen (3000, 3500, 4000, 4400, 4900, 5300, 5800, 6300 Mark) gebildet werden, deren jede rund 500 Beamte umfaßt. Die Zeit, in der die einzelnen Gehaltsklassen durchlaufen werden, richtet sich bei dem hier befolgten Gehaltssystem nach dem Dienstalter der jeweilig vorhandenen Beamten. Nach der Dienstaltersliste vom 1. Oktober 1896 würde, wenn damals die neue Gehaltsregelung schon in Kraft gestanden hätte, der jüngste Richter der obersten Gehaltsklasse (6300 Mark) ein richterliches Dienstalter von 29 Jahren 11 Monaten gehabt haben, während gegenwärtig das Dienstalter des jüngsten Beamten mit 6000 Mark Gehalt in einigen Bezirken über 34 Jahre, in einem Bezirke sogar 39 Jahre 9 Monate, im Durchschnitt aber 32 Jahre 2 Monate beträgt. Der durch die Vorlage in Verbindung mit dem Gehaltsaufbesserungsplane erforderte Mehrbedarf wird berechnet:

Bei Gehaltsklasse 1 auf . . .	89 900 Mk.,
bei Gehaltsklasse 2 auf . . .	333 300 Mk.,
bei den Land- und Amtsrichtern, sowie bei den Staatsanwälten auf	1 943 400 Mk.
zusammen auf .	2 366 600 Mk.

Zur Duell-Verordnung.

Die Kabinetsordre des Kaisers über die Zweikämpfe im Heere ist gestern im „Reichsanz." veröffentlicht worden. Das gleichartige Vorgehen des Kaisers und des Prinzregenten von Baiern wird vielfach auf einen Besuch zurückgeführt, den hier während der parlamentarischen Ferienpause der baierische Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Asch, abgestattet haben soll. Bereits vor einigen Wochen hatte in einem bestimmten Falle der Prinzregent Luitpold verfügt, daß eine grundsätzliche theoretische Erklärung gegen den Zweikampf den Verlust der Offiziersqualität künftig nicht mehr nach sich zu ziehen habe.

Es liegen heute weitere Preßstimmen vor. Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt:

Die Wirksamkeit der neuen Bestimmungen über die Behandlung der Duelle im Offizierkorps wird, so lautet das allgemeine Urtheil, durch die Art ihrer Handhabung bedingt sein. Daß es bezüglich dieser nicht an dem nöthigen Ernst und Nachdruck fehlen wird, geht aus dem Geiste hervor, aus dem die Ordre erlassen ist. Der Kaiser hat sich selbst zum unmittelbaren Hüter einer gesunden Ehrenauffassung in seinem Offizierkorps gesetzt, und in der Uebernahme dieses pflichtenreichen Amtes liegt auch die Gewähr, daß nicht nur der feste Wille vorhanden ist, den neuen Bestimmungen Achtung zu verschaffen, sondern auch die Kraft, das Widerstreben alter Vorurtheile zu zerbrechen. Diese kaiserliche Mission wird ein weites Feld der Arbeit vor Allem auf dem Felde gewinnen, welches in folgenden wenigen Worten der Ordre umgrenzt ist: durch die Ausführung des ehrenräthlichen Ausgleichsvorschlags oder die Feststellung, daß die Ehre der Betheiligten unberührt geblieben, ist der Streitfall vollständig erledigt, nicht nur zwischen den Betheiligten selbst, sondern auch dem Offizierskorps gegenüber! Damit ist eine Wehr errichtet gegen die zähe Masse alter Vorurtheile, welche, aus der Deckung eines widerstrebenden „Milieus" hervorquellend, die Durchführung der Ordre nach den Intentionen, aus denen sie erlassen ist, auf das schwerste beeinträchtigen könnten.

Es ist weiter in Betracht zu ziehen, daß die meisten und besonders anstößig empfundenen Duelle nicht innerhalb des aktiven Offizierkorps stattgefunden. Im Gegentheil, im Heere ist ein fortgesetzter Rückgang der Zweikämpfe festgestellt. Sie haben sich gehäuft und zu besonders unerquicklicher Erörterung und berechtigter Beschwerde Anlaß gegeben, namentlich wo Heeres- und Bürgerinteressen sich begegnen, im Kreise der Reserveoffiziere bei Weitem mehr noch als in der Berührung zwischen aktiven Offizieren und dem „Zivil". Was zunächst das Verhalten des Reserveoffiziers betrifft, so gilt für ihn hinfort dasselbe wie für den Offizier; er hat weder einen anderen Reserveoffizier noch einen Bürgerlichen zu fordern, ehe er dem Ehrenrath die Streitfrage unterbreitet hat. Damit sind, wenn der Ehrenrath nicht gegen den in der Ordre sich offensichtlich bekundenden kaiserlichen Willen verstoßen will, vorab all jene Fälle unmöglich, als deren Typus folgender zu traurigem Ruhm gelangt ist: daß der Richter, der in Ausübung seines Amtes dem Angeklagten oder dem Zeugen einen Vorhalt macht, von diesem, der Reserveoffizier ist, gefordert und als „Kamerad" diesem Rechtsbruch sich zu unterwerfen genöthigt wird. Für die Zukunft wird der Ehrenrath in der Lage sein, dem Herausforderer klar zu machen, daß er nicht berechtigt ist, in Ausübung seiner bürgerlichen Pflichten sich auf seine Eigenschaft als Mitglied des Offizierkorps zurückzuziehen, am allerwenigsten unter Umständen, die in analogen Fällen in der Armee ein Duell ausschließen. Denn es ist dem Offizier verboten, aus amtlichen Vorgängen den Anlaß zum Zweikampf herzuleiten. Damit würde bei den Reserveoffizieren eine Selbstzucht begründet, wie sie der Offizier im täglichen Umgang erfährt, und der Anfang damit gemacht, daß in Streitfällen rein bürgerlichen Charakters überhaupt nicht mehr der „Reserveoffizier" vorgeschoben wird. Und damit wäre nicht nur den bürgerlichen Interessen gedient, sondern auch denen der Armee, der es nicht immer angenehm sein kann, auch für das Verhalten des Reserveoffiziers im bürgerlichen Leben verantwortlich gemacht zu werden.

Die „Lib. Korr." äußert sich in folgender Weise:

Ohne Zweifel wird die Ordre, falls sie in dem Sinne, in dem sie erlassen ist, gehandhabt wird, den Zweck, den Zweikämpfen der Offiziere unter einander „mehr als bisher" vorzubeugen, erfüllen. In allen Fällen, in denen nicht schon durch den Ehrenrath die Beilegung der Streitigkeiten erfolgt, werden die Entscheidungen, sei es des Ehrenraths, sei es in den Fällen, daß der Ehrenrath die Sache dem Ehrengericht überweist, schließlich an den obersten Kriegsherrn, das heißt den Kaiser selbst gelangen, und von diesem ist es selbstverständlich, daß keine Entscheidung bestätigt werden wird, welche dem Duellunwesen Vorschub leistet. Der Offizier, heißt es in der Einleitung, muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines Anderen anzutasten. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleich die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, soweit Standesehre und gute Sitten es zulassen. Wenn diese Anschauungen in den Kreisen des Offizierkorps mehr und mehr die herrschenden werden, so wird der Zweikampf in der Armee mehr und mehr außer Uebung kommen, namentlich wenn die Bestimmung der Verordnung von 1874, wonach Offiziere, welche die Ehre eines Anderen in frevelhafter Weise verletzen, in der Armee nicht verbleiben können, streng gehandhabt wird. Wenn man unter diesen Umständen die Wirkung der Kabinetsordre vom 1. Januar d. J. abwarten muß, so ist es doch selbstverständlich, daß die Bekämpfung des Duellunwesens in Parlament und Presse auch weiterhin nicht ruhen darf.

Der Zustand, daß es auf dem Gebiete des Duells eine doppelte Moral giebt, die Moral der großen Masse des Volkes, für welche das Gesetz gilt, und eine besondere Moral der oberen Zehntausend, welche sich über Gesetz und Religion ohne Weiteres hinwegsetzen dürfen, ist auf die Dauer unerträglich. Auf alle Fälle wird es nunmehr, falls die Regierung nicht selbst die Initiative ergreift, Sache des Reichstags sein, dem Duellunwesen in bürgerlichen Kreisen durch eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen das Duell Einhalt zu thun.

Aus dem Reiche.

Der Staatssekretär des Innern **Dr. von Boetticher** und der Justizminister **Schönstedt** vollendeten beide gestern ihr 64. Lebensjahr. Der Staatssekretär **Dr. von Stephan** vollendet heute sein 66. Lebensjahr. — Wie aus Wiesbaden, 6. Januar, drahtlich gemeldet wird, ist das **Befinden des** in Rumpenheim an Gelenkrheumatismus **erkrankten Prinzen Friedrich Karl von Hessen** immer noch unbefriedigend. Die Taufe der am 6. November v. J. geborenen Zwillingsprinzen ist daher noch immer nicht anberaumt; sie wird voraussichtlich in aller Stille stattfinden. — Der Gesundheitszustand des deutschen Botschafters in London, **Grafen Hatzfeldt,** soll, der „Westminster Gaz." zufolge, so mißlich sein, daß er wahrscheinlich demnächst den Botschafterposten niederlegen dürfte. Der Graf weile im Seebade Brighton, wo er ein Haus bis zum Frühjahr gemiethet habe. — **Wissmann,** der heute im Hamburger Kolonialverein sprechen wollte, hat Krankheits halber abgesagt. — Die Nachricht, daß **Dr. Peters** die Absicht habe, vor Erledigung des gegen ihn schwebenden Verfahrens seinen Abschied aus dem Reichsdienst zu nehmen, ist, wie wir bestimmt versichern können, völlig aus der Luft gegriffen. — Die Anberaumung der nächsten Sitzung des Herrenhauses hängt vornehmlich davon ab, wann das Abgeordnetenhaus das **Lehrerbesoldungsgesetz** in dritter Lesung erledigt haben wird. Findet die Annahme dieses Gesetzes, wie vorausgesetzt werden darf, bis spätestens zum 18. d. Mts. statt, so dürfte das Herrenhaus etwa um den 22. d. M. zusammenkommen. Die Präsidentenwahl und der Kampf um das bezeichnete Gesetz lassen eine starke Besetzung des Herrenhauses erwarten. Die Gegnerschaft gegen das Gesetz, welche im Frühjahr 1896 seinen Fall herbeiführte, ist zu einem guten Theile auch durch die Aenderungen, welche in der jetzigen Vorlage gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gemacht sind, nicht entwaffnet und man wird auch bei den bevorstehenden Verhandlungen des Abgeordnetenhauses gut thun, sich die Schwierigkeiten voll gegenwärtig zu halten, welche im Herrenhause auch jetzt noch zu überwinden sind. Daß mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit gefaßte Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in dieser Hinsicht von großem Werthe sein würden, wird ernstlich nicht bezweifelt werden können. — Der **Korvettenkapitän Rüdiger,** der bis 1893 stellvertretender Gouverneur unter Frhrn. v. Soden in Ostafrika und seit dem Tode Schmieles im März 1895 mit der Verwaltung der Landeshauptmannschaft im Neu-Guinea-Schutzgebiet betraut war, ist, wie die „Berl. N. N." melden, in Berlin eingetroffen. Im September war der Kapitän wegen Erkrankung von Kaiser-Wilhelms-Land nach Java gereist und hat sich dort einige Zeit mit seiner Familie zu Soerabaya aufgehalten; sein Gesundheitszustand ist jetzt ein guter. Er wird nicht nach Neu-Guinea zurückkehren, da die Neu-Guinea-Kompagnie in jedem Falle ihre Verwaltung dort einschränken und keinen Landeshauptmann mehr ernennen wird. Zunächst wartet sie ab, welche Aufnahme die Neu-Guinea-Vorlage im Reichstage diesmal finden wird. In berufenen Kreisen gilt es für wahrscheinlich, daß der Korvettenkapitän Rüdiger weiter im Kolonialdienste Verwendung finden wird. — In einer Petition hat die Handelskammer von Hildesheim als Vertreterin eines Bezirkes, in welchem Handel und Industrie mit der Landwirthschaft aufs engste verbunden sind und die letztere eine sehr blühende zu nennen ist, den Bundesrath gebeten, im Interesse beider genannten Erwerbsgruppen zu beschließen, daß Fabrikanten und Händler mit **landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen** auf Grund der nach § 44a der Gewerbeordnung ertheilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch Reisende ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung Bestellungen bei Privatpersonen aufsuchen dürfen. — In Hildesheim verstarb am Montag im 74. Lebensjahre nach längerem Kranksein der Landrath a. D. **Ludolf Freiherr von Uslar-Gleichen.** — Der **Senior der deutschen Bürgermeister,** der 84jährige Bürgermeister Winter zu Homberg a. d. Efze, feierte am Neujahrstage sein 60jähriges Amtsjubiläum, aus welchem Anlasse ihm der Rothe Adlerorden dritter Klasse verliehen wurde. — Der **japanische Generalmajor Seiki Terantschi** ist vor einigen Tagen über Wien wiederum in Berlin eingetroffen. Er gedenkt noch bis zum März oder April d. J. in Deutschland zu verbleiben, um das deutsche Heerwesen eingehend kennen zu lernen. — Der **Wahlverein der Liberalen** (freisinnige Vereinigung) in **Wiesbaden** hat beschlossen, für die bevorstehende Abgeordnetenwahl keinen eigenen Kandidaten aufzustellen, sondern jedem Mitgliede zu überlassen, ob es sich an der Wahl betheiligen wolle.

Berlin, 7. Januar. Die Haftpflicht der gewerblichen Unternehmer ist in Deutschland durch die Begründung der Unfallversicherung nur vermindert, aber nicht beseitigt worden. Ein großer Theil der Unternehmer hat sich gegen die etwaigen Folgen der noch bestehenden Haftpflicht bei privaten Versicherungsgesellschaften gedeckt; in weiten Kreisen herrscht indeß die Ansicht, daß es noch zweckmäßiger sei, wenn den Berufsgenossenschaften die Möglichkeit gegeben würde, ihrerseits das noch vorhandene Haftpflichtrisiko zu decken. Diesen Bestrebungen und überhaupt einer sachgemäßen Lösung der Haftpflichtfrage stand bisher die Schwierigkeit entgegen, daß über die thatsächliche Bedeutung der noch vorhandenen Haftpflicht zuverlässiges Material nicht zur Verfügung stand. Jetzt ist die Schwierigkeit beseitigt. Der „Deutsche Haftpflicht-Schutzverband" hat im Laufe des verflossenen Jahres durch Vermittelung der Berufsgenossenschaften umfangreiche Erhebungen über das thatsächliche Vorkommen von Haftpflichtfällen sowie von Regreßfällen (gemäß § 96 bis 98 des Unfallversicherungsgesetzes) angestellt, und das Ergebniß dieser Erhebungen liegt jetzt in einer kleinen Schrift vor, die unter dem Titel „Die Haftpflicht der gewerblichen Unternehmer in Deutschland" (im Verlage von Siemenroth und Troschel, Berlin) soeben erschienen ist und Prof. Dr. R. van der Borght (Aachen) zum Verfasser hat. Die Schrift, die das große Material sehr gründlich nach allen Richtungen hin rein wissenschaftlich untersucht, giebt überraschende Aufschlüsse insbesondere über die Verbreitung und die Kosten der Haftpflichtversicherung und über die Bedeutung der Haftpflichtlasten gegenüber den berufsgenossenschaftlichen Entschädigungen und Umlagen. Für die Frage der Reform der Unfallversicherung und nicht minder für das praktische Verhalten gegenüber der Haftpflichtgefahr ist die sorgfältige Arbeit von der größten Bedeutung und wird nicht verfehlen, in weiten Kreisen Aufsehen zu erregen. Zeigt sie doch — um nur Eins hervorzuheben —, daß die Haftpflichtgefahr für den einzelnen Unternehmer zwar vernichtend sein kann, aber für die Gesamtheit der Unternehmer selbst bei hoher Berechnung der Haftpflichtlasten die Umlagen nur um ca. 3 Prozent steigern würde, während die Versicherungsprämien 1894 im Durchschnitt über 13 Prozent der Umlagen (auf gleiche Arbeiterzahl umgerechnet) ausmachten.

— Die Wahlen zum Vorstand der Produktenbörse sind gestern nicht zu Stande gekommen, da von den Mitgliedern der Produktenbörse keine Stimmen abgegeben worden sind und die vom Aeltestenkollegium ernannten Mitglieder eine Wahl bekanntlich abgelehnt haben.

— Vor einiger Zeit ist das Gerücht aufgetaucht, die russische Regierung sei geneigt, die Einführung der Goldwährung zu vertagen. Manche wollen darin den Einfluß des bimetallistischen französischen Ministerpräsidenten auf die russische Regierung sehen, so daß die Maßregel sich gewissermaßen als ein Ergebniß der russisch-französischen Entente darstellte. Auch auf dem Edelmetallmarkt in London hat, nach dem Berichte der weltbekannten Maklerfirma Pixley und Abell, in der letzten Woche des verflossenen Jahres die Nachricht von einer Verschiebung der russischen Währungsreform für die nächste Zeit verlautet; die Aussicht auf die Einstellung der russischen Goldankäufe hat dort sogar einen kleinen Rückgang des Goldpreises auf dem offenen Markte veranlaßt. Ob das Gerücht begründet ist, muß dahingestellt bleiben. Von einer Sinneswendung des russischen Finanzministers ist nicht die Rede, Thatsachen sind bisher auch nicht bekannt geworden. Die Bank von Rußland hat vielmehr gerade noch im letzten Vierteljahr 1896 ihren Goldvorrath beträchtlich, um rund 80 Millionen Mark, vermehrt; im Laufe des ganzen Jahres 1896 ist der dort lagernde Goldvorrath, welcher theils der Bank, theils der russischen Regierung gehört, sogar um 220 Millionen Mark gestiegen, so daß er jetzt den Gesamtbetrag der umlaufenden Noten nicht unerheblich übersteigt. Sollte Rußland trotz dieser günstigen Lage gerade jetzt den Uebergang zur Goldwährung sistiren und seine Goldankäufe vorläufig einstellen, so würde dies vor Allem Oesterreich-Ungarn zu Gute kommen, indem es ihm die Vollendung seiner Währungsreform in sehr wirksamer Weise erleichtern würde.

— Wie die südafrikanische Zeitung berichtet, wurde Professor Robert Koch, der zum Studium der dort grassirenden Rinderpest nach der Kap-Kolonie berufen wurde, mit seinem Begleiter Dr. Kohlstock im deutschen Vereine von Kapstadt, der „Germania", feierlich empfangen. Die Kap-Regierung war offiziell durch ein Mitglied des Ministeriums, Dr. Te Water, vertreten. Der deutsche General-Konsul Freiherr v. Schuckmann wies auf die hohe Ehre hin, die dem deutschen Namen durch die Berufung Koch's geworden. Der Präsident der „Germania", Dr. Fismer, hob die großen wissenschaftlichen Verdienste Koch's hervor. In seiner Erwiderung erwähnte Geheimrath Koch, daß der festliche Empfang, der ihm in Kapstadt geworden, in ihm Erinnerungen an einen ähnlichen Empfang wachrufe, der ihm vor Jahren in Kalkutta von deutschen Landsleuten zu Theil wurde, als er zum Studium des Wesens der Cholera nach Indien entsendet worden war. Er sei von dem Gedanken beseelt und hoffe, daß, so wie ihm die Mission vor zwölf Jahren gelungen sei, er auch die Aufgabe, zu der er jetzt berufen wurde, zu lösen im Stande sein werde.

Leipzig, 4. Januar. Durch die am 1. April d. J. in der Armee bevorstehende Umformirung der Infanterie werden bei unserem 12. Armeekorps ein Infanterie-Brigadestab und drei Regimentsstäbe neu hinzutreten. Wie verlautet, werden der Brigadestab nach Dresden und die Regimentsstäbe nach Dresden, Leipzig und Kamenz gelegt werden. Die neu zu formirenden Infanterie-Regimenter werden aus den vierten Bataillonen der bisherigen Regimenter, und zwar so gebildet, daß je zwei vierte Bataillone zu einem Vollbataillon zusammengestellt werden und zwei Vollbataillone ein neues Regiment bilden. Die beim diesseitigen Armeekorps jetzt vorhandenen zwölf Infanterie-Regimenter Nr. 100 bis 108, 133 (neugebildet 1881), 134 und 139 (neugebildet 1887) werden nach Abgabe ihrer vierten Bataillone je drei und die drei neuen Regimenter je zwei Vollbataillone etatsmäßig haben. Das 12. Armeekorps, als das nunmehr stärkste der deutschen Armee, verfügt demnach vom 1. April an insgesamt über 15 Regimenter Infanterie, 6 Regimenter Kavallerie, 3 Regimenter Feldartillerie, einschließlich 1 reitenden Abtheilung, 1 Regiment Fußartillerie mit 9 Kompagnien, 1 Bataillon Train mit 4 Kompagnien, 3 Bataillone Jäger und über 1 Pionier-Bataillon zu 6 Kompagnien. Hiervon unterstehen im Friedensverhältniß das 105. Infanterie-Regiment und das Fußartillerie-Regiment dem 15. bezw. 16. Armeekorps.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Januar. Nach längerer Krankheit ist heute der Sektionschef von Papay, der Kabinetssekretär des Kaisers, 73 Jahre alt, gestorben. Papay war der Vertrauensmann des Kaisers in allen ungarischen Angelegenheiten und auch bei den leitenden Persönlichkeiten Ungarns sehr beliebt; er war der Verfasser aller ungarischen Ansprachen des Kaisers, darunter jener an das ungarische Parlament anläßlich der Tausendjahrfeier.

Frankreich.

Paris, 5. Januar. Der orleanistische „Soleil" hat in der letzten Zeit eine Reihe von Leitartikeln veröffentlicht, welche sich, gestützt auf amtliche Dokumente, mit dem Verfall des französischen Handels beschäftigten und abwechselnd von dem Chefredakteur de Kerohant und Urbain Gohier gezeichnet waren. Heute schreibt Gohier wieder resümirend über den gleichen Gegenstand:

„Im Jahre 1895 erreichte der französische Exporthandel die Höhe von 3 Milliarden 376 Millionen, der deutsche 4 Milliarden 144 Millionen. Noch vor zwanzig Jahren überstieg die Ziffer der französischen Ausfuhr die der deutschen um 800 Millionen. Seitdem haben wir 400 Millionen jährlich eingebüßt und haben die Deutschen 1200 Millionen gewonnen. Vor zwanzig Jahren war die französische Handelsflotte der deutschen stark überlegen. Jetzt vereinigen unsere Segelschiffe nur 253 000 To., die deutschen aber 567 000 Tonnen, unsere Handelsdampfschiffe 492 000 und die deutschen 953 000 To. Die Deutschen haben uns von den Märkten verdrängt, wo wir früher allein herrschten, sie schlagen uns in unseren eigenen Kolonien und sogar in Frankreich führen sie den Kampf mit Aussichten auf Erfolg. Solche Niederlagen, die sich von Tag zu Tag wiederholen, von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmen, sind schlimmer, als alles Kriegsunglück. Sie verursachen weniger Lärm, aber sie führen ein Land sicherer dem Ruin entgegen, hungern es aus, lähmen und tödten es. In parlamentarischen Dokumenten kann man lesen, unsere Niederlagen von 1870 hätten das wirthschaftliche Sedan verschuldet, dem wir entgegen eilen, und dann heißt es wohl weiter, nur die Hebung unseres kriegerischen Prestiges könne den französischen Handel wieder zur Blüthe bringen. Das will heißen, das Kriegsbudget müsse unaufhörlich erhöht werden, man könne nicht genug neue Milliarden in den gähnenden Abgrund werfen. Damit schlägt man uns vollends todt . . . Um solche Märchen zu erfinden, muß man ein republikanischer Abgeordneter sein. Wenn Wilde oder zivilisirte Menschen, unsere Unterthanen in Madagaskar, Senegal oder Indo-China, wie unsere ehemaligen Kunden auf den Antillen, in Mittelamerika und Südamerika etwas kaufen, so fragen sie nicht nach der Militärmacht des Verkäufers, sondern nach dem Preise und der Qualität des Kaufobjekts. Wenn sie deutsches Produkt dem unsrigen vorziehen, so eignet sich dieses eben besser für ihre Bedürfnisse und es ist billiger. Warum die deutschen Produkte sich besser eignen, das kann man den Berichten der französischen Konsuln entnehmen. Die deutschen Fabrikanten haben überall ihre Agenten, ihre Handlungsreisenden, welche den Wünschen der Kunden für die Lieferungen und den Zahlungsmodus nachkommen und sich genau nach ihrem Geschmacke erkundigen. Die französischen gehen ihren eigenen Weg bei der Verfertigung ihrer Erzeugnisse wie bei der Lieferung und sagen: „So halten wir es. Wenn unser Produkt nicht gefällt, so braucht man es nicht zu nehmen" — und man nimmt es ihnen auch nicht ab. Das entscheidende Moment bleibt aber der Preis, und die französischen Produkte sind zu theuer. Sie sind zu theuer, weil die Steuerlast uns erdrückt, weil unsere Zollexperimente den Lebensunterhalt, die Rohstoffe, die Arbeitslöhne vertheuert haben, weil wir unsere Kräfte und unsere Hülfsmittel in Kolonialkriegen und in der Vorbereitung des europäischen Krieges vergeuden. Wenn wir 500 Millionen ausgeben, um Tonkin zu erobern, so muß unsere Industrie dafür so schwere Zuschlagssteuern entrichten, daß sie außer Stande ist, billige Fabrikate für die Tonkinesen auf den Markt zu bringen. Die Deutschen ziehen daraus Nutzen, weil sie von den Lasten nichts spüren, und überall, auf der ganzen Erde wiederholt sich diese Erscheinung. Frankreich leidet nicht, weil es in einem bestimmten Kriege besiegt worden ist, sondern weil es immer den Krieg geliebt hat, weil es noch beständig den Krieg führt und Alles opfert für die Vorbereitung eines entscheidenden Krieges. Ohne Zweifel ist es klug, sich darauf zu rüsten, aber man darf ihm nicht Alles opfern, nicht die Gesamtheit zum Sterben verurtheilen, damit sie nicht getödtet werde.

Eines Kommentars bedürfen diese Ausführungen des Pariser Blattes jedenfalls nicht.

Rußland.

Petersburg, 6. Januar. Die Getreidesendungen für die Nothleidenden in Indien beginnen seit dem 30. Dezember in großen Partien in Odessa einzutreffen.

Dem Vernehmen nach ist die Reise des gestern eingetroffenen russischen Gesandten Grafen Murawiew hierher auf einen Befehl des Kaisers zurückzuführen.

England.

London, 5. Januar. Ein merkwürdiger Parlamentspräsident, der trotz seines hervorragenden politischen Amtes nur in ganz engem Kreise bekannt war, ist soeben aus dem Leben geschieden. Es ist Mr. Joseph Mylchreest, Vorsitzender des Parlaments der Insel Man. Diese kleine Insel an der Westküste Englands gehört wohl dem Herzog von Hamilton, hat aber ihr selbstständiges Parlament, das den bizarren Namen „Haus der Schlüssel" führt und zweimal im Jahre zusammentritt. Weder der Herzog, noch die britische Zentralregierung wagt es, diese altehrwürdige Institution, die schon seit der römischen Invasion besteht, demnach das älteste Parlament der Welt ist, anzutasten. Mr. Mylchreest selbst hat die romantischsten Schicksale hinter sich. Als Sohn armer Fischer geboren, wanderte er als junger Mann nach Südafrika aus. Dort hatte er das Glück, ein Diamantlager zu entdecken, wodurch er mit einem Schlage vielfacher Millionär wurde. Er kehrte nach seiner Heimathinsel zurück und widmete sich ganz seinen Landsleuten, die ihn zum Danke von Jahr zu Jahr zum Präsidenten ihres Sonderparlaments erhoben.

Der „Vater des englischen Parlamentes", Villiers, feierte am Sonntag seinen fünfundneunzigsten Geburtstag in ungetrübtem Wohlsein. Villiers ist der älteste Parlamentarier der Gegenwart. Seit 1826, also siebzig Jahre, ist der rüstige Mann ununterbrochen Mitglied des Unterhauses.

Afrika.

Eine rücksichtslose Proklamirung seiner Pläne hat Cecil Rhodes in Südafrika geschleudert, ehe er sich nach Europa begeben hat. Nach einem Telegramm des „Reuter'schen Bureaus" hat er am Dienstag Abend bei dem in Kapstadt veranstalteten Abschiedsmahle eine Rede gehalten, welche geeignet erscheint, die Buren zur Wachsamkeit gegen neue Ueberfälle auf die südafrikanische Republik und auf den Stand der Dinge im Orangefreistaat zu mahnen. Cecil Rhodes erklärte zunächst, er habe die Rückreise nach Europa nicht von Beira aus angetreten, weil er beschlossen habe, seine Adoptivheimath wieder zu besuchen. Er bestritt, daß er zu Kundgebungen aufgemuntert habe; er könne nicht verhindern

daß die Leute ihn begrüßen. Ausdehnung sei nöthig; man solle soviel von der Welt in Besitz nehmen, als möglich sei. Sein unausgesetztes Bestreben sei, in Besitz zu bekommen, was von Afrika und in Afrika noch übrig sei, und da England hierzu nicht helfen könne, sei der einzig mögliche Weg gewesen, die Chartered Company zu bilden, denn „die Mächte" planten, das Land in Besitz zu nehmen.

Auf die Aufnahme, die Cecil Rhodes bei seiner Ankunft in England findet, darf man gespannt sein. Sie dürfte nicht ohne Einfluß auf die internationalen Beziehungen bleiben können.

Zur Arbeiterbewegung.

Hamburg, 6. Januar. Nachdem die Hafenarbeiter in ausländischen Häfen die Entlöschung von Hamburg kommender Schiffe verweigert haben, wurden heute unter den Leuten, für die keine Beschäftigung im Hafen vorhanden war, etwa 50 der kräftigsten Arbeiter ausgewählt, um nach den Hafenplätzen befördert zu werden, wo Schiffe aus Hamburg zu entlöschen sind. Die Leute wurden heute Nachmittag kurz nach 4 Uhr mittelst der Eisenbahn zunächst nach Kiel und alsdann weiter nach Dänemark befördert. — Im Hafen waren heute von 218 Schiffen 181 mit 403 Gängen in Arbeit. Am Kai lagen von den in Arbeit befindlichen Schiffen 68, die mit 1302 Arbeitern an 181 Krähnen arbeiteten. In den Kaischuppen selbst waren 2203 Arbeiter beschäftigt. Im Seemannsamt wurden gestern 114 Seeleute angemustert. — Heute Vormittag fanden 19 Appellversammlungen statt. In einer forderte der Reichstagsabgeordnete von Elm die Ausständigen auf, sich nicht auf einzelne Verhandlungen mit den Arbeitgebern einzulassen. Nur die einheitliche Erledigung der Forderungen sämtlicher Kategorien der Hafenarbeiter sei statthaft. — An der Beerdigung eines verstorbenen Ausständigen betheiligten sich 3000 Personen. Die Kundgebung verlief in größter Ordnung.

Hamburg, 6. Januar. Wegen andauernder Ueberfüllung der Kaisschuppen gestattete die Zollbehörde den Rhedern die Benutzung zweier staatlicher Schuppen. Manche Kaufleute verweigern jedoch wegen der dadurch erhöhten Kosten die Abnahme solcher Güter.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Januar. Oberst Janke, der Kommandeur des Infanterie-Regiments v. d. Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, begiebt sich Sonnabend, den 23. d. Mts., mit einer Abordnung des Offizier- und Unteroffizierkorps des Regiments nach Berlin, um dem dortigen Verein ehemaliger Kameraden des Regiments die Fahne zu übergeben, welche das Offizierkorps dem Verein aus Anlaß des 10jährigen Stiftungsfestes geschenkt hat. Das Regiment von der Marwitz hat sich in dem ruhmreichen Kriege gegen Frankreich besonders an den Kämpfen der Brigade Kettler gegen die Garibaldischen Freischaaren betheiligt. Zahlreich sind die Erzeugnisse der Poesie und der bildenden Künste, die den ruhmvollen Untergang der Fahne des zweiten Bataillons Regiments 61 vor Dijon am 23. Januar 1871 und die Treue, die sich in diesem Fahnenkampfe bis in den Tod bewährt hat, ergreifend schildern.

— Der Ober-Regierungsrath Knickenberg in Stralsund ist an die königliche Regierung in Hildesheim versetzt worden. — Der Regierungs-Assessor Heegewaldt aus Stettin ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Labiau im Regierungsbezirk Königsberg zur Hülfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugetheilt worden.

— Dem früheren ordentlichen Professor in Greifswald, jetzigen Privatdozenten in der medizinischen Fakultät der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin Dr. Eulenburg ist der Charakter als Geheimer Medizinalrath verliehen worden.

— Nach einem gemeinschaftlichen Erlaß des Ministers des Innern und des Kriegsministers ist die Meinung, daß Militärpflichtige, welche sich zur Musterung nicht gestellt haben, zur Aushebung nicht heranzuziehen seien, irrig. Der § 26,5 der Wehrordnung in Verbindung mit § 62,3 schreibt die Heranziehung dieser Militärpflichtigen zur Aushebung ausdrücklich vor, und zwar ohne Unterschied, ob die Nichtgestellung zur Musterung durch Umstände herbeigeführt ist, deren Beseitigung in dem Willen der Gestellungspflichtigen lag oder nicht. Insbesondere sind danach solche Militärpflichtige zur Aushebung heranzuziehen, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle, aber vor der Musterung in einen anderen Bezirk verziehen, wo die Musterung bereits stattgefunden hat.

— Die Militärbehörden haben in verschiedenen Garnisonen Erhebungen angeordnet, ob die freiwilligen Tätowirungen der Soldaten auf den Dienst nachtheilige Folgen haben. Ein Verbot der Tätowirungen dürfte wahrscheinlich erfolgen.

* Die Stadtverordneten-Versammlung zu Grabow beschloß gestern in geheimer Sitzung die Erhebung einer Beleidigungsklage gegen den Oberbürgermeister von Stettin, Herrn Geh. Regierungsrath Haken, wegen einiger von demselben gelegentlich der Debatte über die Eingemeindungsvorlage in der Stadtverordneten-Sitzung vom 17. Dezember gethaner Aeußerungen über die Grabower Stadtverwaltung.

— In Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Landeseisenbahnraths ist von dem Minister der öffentlichen Arbeiten die Einführung eines Ausnahmetarifs für feuchte Stärke auf den preußischen Staatsbahnen zu den Sätzen des Spezialtarifs III widerruflich genehmigt worden. Der neue Ausnahmetarif soll ohne Beschränkung auf bestimmte Versand- und Empfangsstationen für den ganzen Staatsbahnbereich zur Anwendung kommen. Den Bundesregierungen mit Staatsbahnbesitz ist von dieser Tarifmaßnahme mit dem Anheimgeben Mittheilung gemacht worden, für den Fall der Annahme der künftigen preußischen Frachten für feuchte Stärke die nachgeordnete Eisenbahnverwaltung wegen Abgabe einer zustimmenden Erklärung an die geschäftsführende Verwaltung für die in Betracht kommenden direkten Verkehre mit den preußischen Staatsbahnen zu beauftragen. Die königlichen Eisenbahndirektionen sind ferner ermächtigt worden, für die Ausfuhr von Kartoffelstärkefabrikaten (Trockenstärke, Stärkezucker, Stärkesyrup, Dextrin, Zuckerkouleur, Kartoffelmehl) nach den deutschen Seehäfen, sowie nach der Schweiz und nach Italien weiter ermäßigte Ausnahmetarife auf der Grundlage des Rohstofftarifs einzuführen. Die erforderlichen Veröffentlichungen sollen sofort erlassen und die Verfügungen an die Dienststellen derart beschleunigt werden, daß die Tarifermäßigungen jedenfalls im inneren Staatsbahnverkehr mit dem 15. Januar d. Js. in Kraft treten.

— Bei der Aufführung von Lortzings „Waffenschmied" am morgigen Freitag im Stadt-Theater singt Herr Lohfing die Titelpartie, weiter sind in größeren Partien beschäftigt: Frl. Frisch (Marie) und die Herren Patek (Georg), Langefeld (Liebmann) und Feuerlein (Adelfert). Zu dem am Montag stattfindenden Gastspiel des Herrn Josef Kainz als „Hamlet" ist der Vorverkauf bereits eröffnet.

— Im Bellevue-Theater gelangt morgen Freitag das lustige Lebensbild „Papa Nitsche" zur Aufführung, der Sonnabend bringt bei kleinen Preisen am Nachmittag das Weihnachtsmärchen „Rothkäppchen" und am Abend die Operette „Der Pumpmajor". Sonntag wird Nachmittags „Rothkäppchen", Abends „König Heinrich" gegeben. Die Direktion macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß laut kontraktlicher Abmachung mit den Vertretern des Dichters die Tragödie „König Heinrich" nicht bei kleinen Preisen gegeben werden darf und daher stets gewöhnliche Preise bei Gültigkeit von Bons gezahlt werden müssen.

* Einem in der Großen Wollweberstraße bediensteten Hausdiener wurde am 5. d. M. der Koffer erbrochen und 20 Mark daraus entwendet. Der Dieb wurde in der Person eines Bäckergesellen ermittelt und erfolgte gestern dessen Festnahme auf dem Bahnhofe.

* Heute Vormittag um 7½ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Berlinerthor 9 gerufen, ein Brand wurde dort jedoch nicht vorgefunden.

* Eine Aufwärterin wurde hier wegen verschiedener Diebstähle und Betrügereien in Haft genommen.

* Auf dem Boden des Hauses Stoltingstraße 24 wurden gestern Abend drei Burschen, der Schüler Hugo Dieckhof aus Stargard, sowie die Arbeitsburschen Gustav Knorr und Götsch aufgegriffen und der Polizei zugeführt. Die Jungen hatten den Bodenraum aufgesucht, um dort zu nächtigen, sie sollen sich hier bereits seit einigen Tagen bettelnd und stehlend umhergetrieben haben.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 7. Januar. Die dritte Strafkammer des Landgerichts verurtheilte heute den zwanzig Jahre alten Arbeiter Gustav Stubbe von hier wegen schwerer Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug zu vier Wochen Gefängniß. Der Angeklagte war früher bei dem Kaufmann Th. Braun in Stellung und hatte für denselben die Postsachen zu holen. Am 20. September v. J. erhielt er 3 Postanweisungen, lieferte aber nur 2 ab und unterschrieb die Quittung der zurückbehaltenen Anweisung selbst mit dem Namen des Brodherrn. Diese gefälschte Quittung präsentirte S. am Postschalter und erhielt darauf den Betrag von 10,60 Mark, den er für sich verbrauchte. Der Angeklagte war heute geständig, über die Verwendung des Geldes sagte er aus, daß er dasselbe gebraucht habe, um Abzahlungen auf einen Anzug zu leisten. Das Gericht billigte ihm mildernde Umstände zu und verhängte eine verhältnißmäßig geringe Strafe.

† **Köslin**, 5. Januar. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern der Kaufmann Heinrich Pieper aus Polzin wegen Unterschlagung zu verantworten. Pieper, welcher gegenwärtig 57 Jahre alt ist, erfreute sich in Polzin des größten Ansehens, er war Rathmann und bekleidete noch weitere Ehrenämter, so war er lange Jahre Rendant des Johanniter-Krankenhauses Bethanien in Polzin und erst im vorigen Jahre entdeckte man, daß er Jahre lang Unredlichkeiten zum Nachtheil der Kasse dieses Krankenhauses ausgeführt, solche wurden in Höhe von 12 756 Mark nachgewiesen. Die Verdeckung der Unterschlagungen hatte er durch Fälschungen der Bücher ermöglicht. Weiter war Pieper wegen Bankerotts angeklagt, da seine Bücher so unordentlich geführt waren, daß sie eine Vermögensübersicht nicht ermöglichten. Das Urtheil lautete auf 6 Monate 3 Tage Gefängniß, als strafmildernd wurde berücksichtigt, daß die veruntreute Summe durch Verwandte des Angeklagten voll gedeckt wurde.

Glogau, 6. Januar. Der seit drei Vierteljahren in Untersuchung befindliche Stadthauptkassenrendant Koschan aus Beuthen a. O. wurde heute von der hiesigen Strafkammer wegen Unterschlagung amtlicher Gelder und Bücherfälschungen zu zwei Jahren Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Konzert.

Gleich den früheren Veranstaltungen ähnlicher Art bot auch das gestrige Konzert des „Vereins junger Kaufleute" einen interessanten und genußreichen Abend. Mit der klangschönen „Egmont-Ouverture" von Beethoven, welche durch die Kapelle des Königs-Regiments unter der bewährten Leitung des Herrn Musikdir. Offeney eine treffliche Wiedergabe erfuhr, wurde die Reihe der Darbietungen eröffnet und brachte das Programm weiter von ansprechenden Instrumentalsätzen die Orchestersuite aus der Musik zu „Peer Gynt" von Grieg, ein „Capriccio Italien" von Tschaikowsky und Rubinsteins „Sphärenmusik". Als Solist war für das Konzert Herr Raimund von Zur Mühlen gewonnen worden, derselbe steht hier von seinem früheren Auftreten her noch in bestem Andenken und gelang es ihm gestern wieder, sich ungetheilte Anerkennung zu erringen. Ausgerüstet mit einem sehr umfangreichen Tenor, dessen angenehmer Wohllaut selbst bei der stärksten Kraftentfaltung nicht verloren geht, versteht es der Sänger, durch feine Nüancirung seinen Vortrag zu beleben und damit den Hörer ungemein zu fesseln. Zu den hervorragendsten Gaben möchten wir Schuberts „Allmacht", die Ballade „Jung Dietrich" von Henschel und Gounod's „Reine du Matin" rechnen, von welch letzterer Nummer der Künstler auf Verlangen die zweite Strophe wiederholte. Ueberaus anmuthig wurden zwei kleinere Lieder von Schubert, „Liebesbotschaft" und „Der Musensohn" durch den Sänger gestaltet, mit Hildachs „Lenz" dagegen vermochte er keine so zündende Wirkung zu erzielen. Die Begleitung der Lieder führte Herr Coonraad. V. Bos mit feinem Verständniß aus. — —

Vermischte Nachrichten.

— Die letzte Weinernte Frankreichs hat nach dem vom französichen Finanzministerium herausgegebenen statistischen Bericht 44 656 000 Hektoliter betragen, 17 968 000 Hektoliter mehr als im Jahre 1895 und 14 000 000 Hektoliter über den Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Wenn noch der Ertrag in Algier mit 4 000 000 und der in Korsika mit 300 000 Hektoliter hinzugerechnet werden, steigt die französische Gesamternte auf 49 000 000 Hektoliter. Die Wiederherstellung der durch die Reblaus zerstörten Weingärten macht rasche Fortschritte; an der Zunahme des Ertrages nehmen 59 von 66 weinbauenden Departements theil. Die meteorologischen Bedingungen waren zu Anfang des Jahres für den Weinbau sehr günstig, da wenig Spätfröste eintraten und die Weinblüthe gut war, aber die fortdauernden Regen des Sommers haben der Reife der Traube geschadet und der Verbreitung der Schwarzfäule Vorschub geleistet; daher die Abnahme des Ertrages in sieben Departements. Der Werth der Weinernte von 1896, nach den in den einzelnen Departements von den Weinbauern erzielten örtlichen Preisen zusammengestellt, beläuft sich auf 1174 Millionen Franken. Davon kommen auf die Weine besserer Qualität, die mit über 50 Franken das Hektoliter bezahlt werden, nur 80 Millionen Franken, bei einer Menge von 1 313 000 Hektoliter; der ganze Rest von 43 343 000 Hektoliter mit einem Werthe von 1088 Millionen Franken bezieht sich auf Weine gewöhnlicher Qualität.

Berlin, 6. Januar. Aus dem neuesten Buche des Dr. Fritz Friedmann, welches in Zürich und Paris — unter dem Titel „Loisirs forcés" — erscheint, geben mehrere Pariser Blätter Auszüge. Dasselbe ist den „großen französischen Schriftstellern gewidmet, deren Werke ihn in seiner Gefängnißnoth getröstet haben". Wie man aus dem Buche erfährt, gedenkt Dr. Friedmann sich dauernd in Paris niederzulassen und da ein „Internationales Rechtskonsulenten-Büreau" zu gründen.

Wangerin, 5. Januar. Durch unvorsichtiges Umgehen mit der Waffe hat sich ein junger Mann in dem Dorfe Teschendorf zwei Finger einer Hand abgeschossen. Obgleich sofort ärztliche Hülfe in Anspruch genommen wurde, mußte der Verletzte ein Stettiner Krankenhaus aufsuchen, da der ganze Arm schwarz angelaufen ist und vielleicht ein Amputation nothwendig wird.

Wesel, 4. Januar. Wegen erheblicher Amtsüberschreitungen, die sie sich in trunkenem Zustande während der Sylvesternacht haben zu Schulden kommen lassen, sind hier drei Nachtschutzleute sofort aus ihrer Stellung entlassen worden. Die Angelegenheit wird außerdem noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Warmbrunn, 5. Januar. Der Tischler Höppner, auf der Ziethenstraße hierselbst, begoß sein ihm vor sechs Wochen geborenes Töchterchen mit Spiritus und Petroleum und zündete es an. Seine Ehefrau, die zufällig dazu kam, löschte die Flammen, doch ist das Kind im Laufe des Tages gestorben. Der Unmensch wurde verhaftet und nach dem Gerichtsgefängniß zu Hirschberg gebracht. Gegen Höppner wurde schon vor einiger Zeit wegen grober Mißhandlung seines ältesten zweijährigen Mädchens Anzeige erstattet. Ehelicher Unfrieden und Abneigung gegen die Kinder haben ihn zu seiner That getrieben.

Kapstadt, 6. Januar. Einer aus Vryburg eingetroffenen Depesche zufolge hat am Maschowing-Flusse, etwa 100 englische Meilen westlich von Vryburg, der Stamm der Batlaros einen Händler Namens Robinson, sowie die Frau und ein Kind desselben gefangen genommen. Es wird befürchtet, daß sich der ganze Stamm im Aufstand befindet. Das Land zwischen Vryburg und dem Maschowing-Flusse ist von Ansiedlern stark bevölkert. Von Vryburg gehen Freiwillige nach dem Orte der That ab.

Schiffsnachrichten.

Kiel, 6. Januar. Der Rostocker Dampfer „Lydia Mellington", welcher aus dem Nordostseekanal kam, ist bei Fort Jägersberg gestrandet und sitzt fest. Ein Schleppdampfer ist nach der Unfallstelle abgegangen.

Hamburg, 6. Januar. Der Schnelldampfer „Fürst Bismarck" gerieth auf der Ausreise nach Newyork wegen niedrigen Wasserstandes bei Blankenese fest, drei andere größere Schiffe gleichfalls auf der Unterelbe.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. Januar. (Nichtamtlicher Bericht.) Wetter: Heiter. Temperatur — 3 Grad Reaumur, Barometer 776 Millimeter. Wind: Ost.

Weizen, Roggen, Hafer, Gerste ohne Handel.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,2 bez. Termine ohne Handel.

Petroleum loko ohne Handel verzollt, Kasse ⁵/₁ Prozent.

Rüböl loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,00 B., per Januar 55,00 B., per April-Mai 55,25 B.

Stettiner Getreidepreise vom 7. Januar. (Nichtamtlich.)

Roggen 123,50 Mark.
Weizen 170,00 Mark.
Hafer 133,00 Mark.

Berlin, 7. Januar. (Freie Vereinigung der Getreidehändler.) Weizen loko 175,00 bis 176,00, per Mai 179,00, per Juli —,—.

Roggen loko 129,50 bis 130,50, per Mai 130,75, per Juni —,—.

Rüböl per Januar 56,30, per Mai 56,30.

Spiritus loko 70er 37,20, per Januar 70er —,—, per Mai 70er 42,70, per September 70er 43,70.

Hafer loko 134,00 bis 150,00, per Mai 132,25.

Mais loko 99,00 bis 102,00, per Mai —,—.

Petroleum loko 21,00.

London, 7. Januar. Wetter: Schön.

Berlin, 7. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,90
do. do. 3½%	103,70
do. do. 3%	98,90
Deutsche Reichsanl. 3%	98 60
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,10
do. do. 3%	94,60
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,10
3% neuländ. Pfandbriefe	94 25
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 90
do. 3%	93 70
Italienische Rente	92 50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,00
Ungar. Goldrente	104,10
Rumän. 1881er am. Rente	101,00
Serbische 4% 95er Rente	67 10
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 75
Rum. amort. Rente 4%	88,60
Russ. Boden-Credit 4½%	104,80
do. do. von 1880	103 00
Mexikan. 6% Goldrente	96 50
Oesterr. Banknoten	170,15
Russ. Banknoten Cassa	216 90
do. do. Ultimo	216,75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,00
do. (100) 4%	106 25
do. (100) 4%	101,25
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,25
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	180,00
Stett. Vulc.-Prioritäten	180 00
Stettiner Straßenbahn	103 00
Petersburg kurz	216 25
London kurz	203 80
London lang	202 35
Amsterdam kurz	168,70
Paris kurz	80,85
Belgien kurz	80 75
Berliner Dampfmühlen	117 75
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	69,50
„Union", Fabrik chem. Produkte	122,50
Varziner Papierfabrik	184,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,00
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	100 40

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	212,75
Berliner Handels-Gesellsch.	161,60
Oesterr. Credit	237 10
Dynamite Trust	197 00
Bochumer Gußstahlfabrik	166 25
Laurahütte	167 50
Harpener	180,50
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	182,50
Dortm. Union St.-Pr. 6%	52,30
Ostpreuß. Südbahn	94,60
Marienburg-Mlawkabahn	93,90
Mainzerbahn	119,30
Norddeutscher Lloyd	113,50
Lombarden	39 50
Franzosen	155 40
Luxemb. Prince-Henribahn	92,80

Tendenz: Schwächer.

Paris, 6. Januar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

	6.	5.
3% amortisirb. Rente	101,00	—,—
3% Rente	102,52½	102,42½
Italienische 5% Rente	94,20	93,85
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	103,40	103,50
3% Russen de 1891	93,85	93,95
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	62,37	61,37
Convert. Türken	20,77½	20,60
Türkische Loose	102,50	102,00
4% türk. Pr.-Obligationen	437,00	437,00
Franzosen	791,00	790,00
Lombarden	223,00	222,00
Banque ottomane	538,00	534,00
„ de Paris	829,00	825,00
Debeers	751,00	748,00
Credit foncier	675,00	680,00
Huanchaca	69,00	77,00
Meridional-Aktien	648,00	645,00
Rio Tinto-Aktien	654,00	656,50
Suezkanal-Aktien	3290,00	3330,00
Credit Lyonnais	773,00	763,00
B. de France	3600,00	—,—
Tabac Ottom.	316,00	312,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,25	122 7/16
Wechsel auf London kurz	25,21	25,20½
Cheque auf London	25,23	25,22½
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,37
„ Wien k.	208,25	208,25
„ Madrid k.	399,00	396,00
„ Italien	4,37	4,37
Robinson-Aktien	212,00	212,00
4% Rumänier	90,00	90,00
5% Rumänier 1892 u. 93	103,00	103,90
Portugiesen	25,87½	25,56
Portugiesische Tabaksoblig.	483,00	—,—
4% Russen de 1894	66,40	66,40
Langl. Estat.	111,50	111,00
3½% Russ. Anl.	—,—	101,15
3% Russen (neue)	92,75	92,75
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 6. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 54,25, per Mai 54,00, per September 54,25, per Dezember 55,25. Fest.

Hamburg, 6. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 9,27½, per Februar 9,37½, per März 9,47½, per April 9,55, per Mai 9,65, per August 9,95. Behauptet.

Bremen, 6. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Niedr. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B. — Schmalz fest. Wilcox 22 Pf., Armour shield 21¾ Pf., Cudahy 23 Pf., Choice Grocery 23 Pf., White label 23 Pf., Fairbanks — Pf. — Speck fest. Short clair middl. loko 23 Pf., per Dezember-Januar 22¾ Pf.

Amsterdam, 6. Januar. Java-Kaffee good ordinary 50,50.

Amsterdam, 6. Januar. Bancazinn 36,25.

Amsterdam, 6. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unv., per März 200,00, per Mai 198,00. Roggen loko beh., do. auf Termine wenig verändert, per März 112,00, per Mai 114,00. Rüböl loko 30,00, per Mai 28,75.

Antwerpen, 6. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per Januar 18,25 B., per Februar 18,50 B., per März —,— B. Fest.

Antwerpen, 6. Januar. Schmalz per Januar 51,00. Margarine —.

Paris, 6. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Januar 21,85, per Februar 22,35, per März-Juni 23,00, per Mai-August 23,45. Roggen ruhig, per Januar 14,25, per Mai-August 14,35. Mehl ruhig, per Januar 46,70, per Februar 47,00, per März-Juni 48,05, per Mai-August 48,85. Rüböl ruhig, per Januar 55,50, per Februar 56,00, per März-April 56,50, per Mai-August 57,25. Spiritus behauptet, per Januar 32,50, per Februar 33,00, per März-April 33,50, per Mai-August 34,00. — Wetter: Schön.

Paris, 6. Januar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 25,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 27,12, per Februar 27,37, per März-Juni 28,00, per Mai-August 28,37.

Havre, 6. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 66,50, per Mai 66,75, per September 67,50. Unregelmäßig.

London, 6. Januar. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten.

London, 6. Januar. 96proz. Javazucker 11,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,25, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 6. Januar. Chili-Kupfer 49,50, per drei Monate 50 1/16.

London, 6. Januar, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämtliche Getreidearten ruhig aber stetig.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17 460, Gerste 17 710, Hafer 38 520 Quarters.

London, 6. Januar. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 49 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 58 Lstr. 18 Sh. — d. Zink 18 Lstr. 2 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrant. Preise 48 Sh. 6 d.

Glasgow, 6. Januar. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 5413 Tons gegen 2548 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 6. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 4½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 9 d.

Newyork, 6. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 89,37. Mais per Mai 31,62.

Newyork, 6. Januar. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 8 087 099 Dollars.

Woll-Berichte.

Sydney, 4. Januar. (Kabeltelegramm. Mitgetheilt durch Joh. Dan. Fuhrmann, Berlin.) Wolle. Hiesige Auktionen eröffneten heute wieder bei sehr lebhafter Stimmung zu im großen Ganzen unveränderten Preisen. Gute und mittlere Merino-Quantitäten sowie pièces sind besonders gesucht. England und Frankreich bleiben Hauptkäufer.

Wasserstand.

* **Stettin**, 7. Januar. Im Revier 5,47 Meter = 17' 5".

Newyork, 6. Januar, Abends 6 Uhr.

	6.	5.
Baumwolle in Newyork	7,12	7 1/16
do. in Neworleans	6,87	6,87
Petroleum Rohes (in Cases)	6,90	6,90
Standard white in Newyork	6,20	6,20
do. in Philadelphia	6,15	6,15
Pipe line Certificates	90,00	nom.
Schmalz Western steam	4,07½	4,07½
do. Rohe und Brothers	4,35	4,35
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	97,62	99,12
per Januar	89,87	91,37
per Februar	—,—	—,—
per März	91,25	92,87
per Mai	87,62	89,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,25	10,25
per Februar	9,90	10,00
per April	10,00	10,05
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais stetig,		
per Januar	29,37	29,50
per Februar	—,—	—,—
per Mai	31,50	31,62
Kupfer	11,55	11,55
Zinn	13,00	13,00
Getreidefracht nach Liverpool	3,00	3,12

Chicago, 6. Januar.

	6.	5.
Weizen stetig, Januar	78,00	80,00
per Februar	—,—	—,—
Mais stetig, per Januar	23,00	23,00
Pork per Januar	7,55	7,60
Speck short clear	3,87½	3,87½

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Januar. Bei dem gestrigen Empfang der Minister Bosse, Miquel, Thielen und anderer hoher Beamter handelte es sich um die Museums-Neubauten. Der Kaiser sprach wiederholt den Wunsch aus, daß diese Angelegenheit ihrer Verwirklichung bald näher gebracht werde. Mit diesen Plänen ist, wie gestern ausdrücklich hervorgehoben wurde, auch die Errichtung eines Denkmals für Kaiser Friedrich verbunden, jedoch sollen alle näheren Bestimmungen über das Denkmal der Kaiserin Friedrich überlassen werden.

— Generaloberst von Loë hat vom Kaiser, nachdem dieser sein Abschiedsgesuch abgelehnt, noch einen viermonatigen Urlaub erhalten. Bis dahin hoffen die Aerzte den Rheumatismus, an welchem Herr von Loë leidet, völlig beseitigen zu können.

Antwerpen, 7. Januar. Außer den bereits erwähnten 20 belgischen, 5 deutschen und 5 schwedischen Offizieren sind 30 000 Kilo Patronen und 60 000 Kilo Pulver nach dem Kongo abgegangen.

Rom, 7. Januar. Der Kaplan des Quirinals, Monsignore Anzino, holt täglich im Vatikan über das Befinden des Papstes Erkundigung ein. Aus dem Vatikan wird gemeldet, daß der Papst seit mehreren Tagen nur noch flüssige Nahrung zu sich nehme. Am Montag weilte Graf Ricardo Pazzi längere Zeit im Vatikan.

London, 7. Januar. „Daily Chronicle" meldet: Die Reklamation Lord Salisbury's an die belgische Regierung wegen der Ausweisung Ben Tillett's hat in Brüssel keinen guten Anklang gefunden. Der belgische Justizminister hat in seiner Antwort daran erinnert, daß im Jahre 1887 ein Deutscher, Namens Taxer, zwei Prozesse in London verloren hat, die er in einem ähnlichen Falle gegen die belgischen Behörden angestrengt hatte. Unter diesen Umständen hat Lord Salisbury auf die geforderte Reparation verzichtet und seine Klage zurückgezogen.

Sofia, 7. Januar. Die Mörder Stambulows, Tüfektschiew und Atzow, haben gegen das Urtheil, durch welches sie unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt sind, Berufung eingelegt.

Konstantinopel, 7. Januar. Wie bereits gemeldet, wurden gestern Nachmittag an der Galatabrücke mehrere höhere Offiziere verhaftet. Aus dem Umstande, daß derartige Verhaftungen bisher stets nur Nachts vorgenommen wurden, will man hier schließen, daß der Sultan nunmehr entschlossen sei, mit größter Energie gegen alle Umtriebe vorzugehen.

Konstantinopel, 7. Januar. Wie verlautet, soll die Konferenz der Botschafter am Dienstag beendigt werden und wird Nelidow das Resultat sofort dem Sultan mittheilen.

Bombay, 7. Januar. Der europäische Arzt Monsen, Oberarzt des hiesigen Hospitals, ist gestern an der Pest gestorben. Die öffentliche Statistik berichtet über 91 Erkrankungen und 54 Todesfälle.